

# Leseprobe

## Studienbrief

### Rechnungswesen I

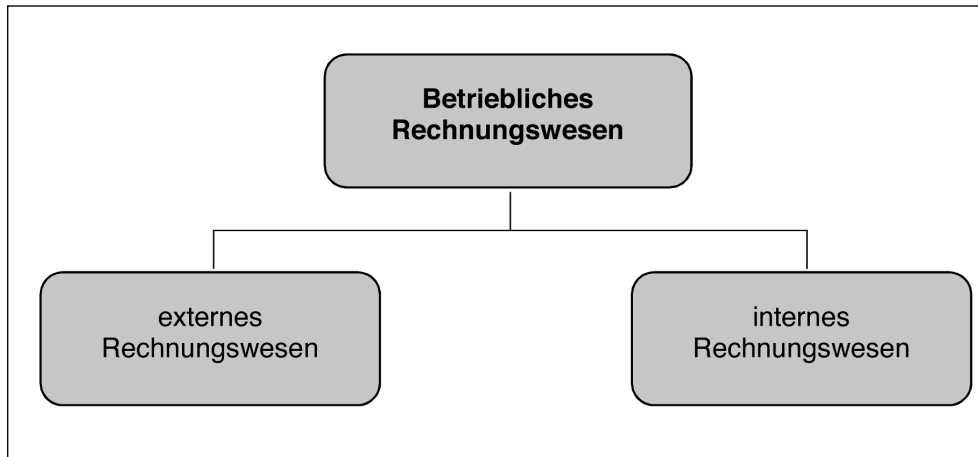


flexuc@te®

*Nie war Bildung so nah!*

## 1.2 BESTANDTEILE UND AUFGABEN DES BETRIEBLICHEN RECHNUNGSWESENS

Mithilfe des betrieblichen Rechnungswesens sollen alle betrieblichen Leistungsprozesse zahlenmäßig dokumentiert und kontrolliert werden. Dazu wird es allgemein wie folgt unterteilt:



3. **Abbildung:** Unterteilung des betrieblichen Rechnungswesens  
Quelle: eigene Darstellung

Die Aufgliederung wird entsprechend den unterschiedlichen **Adressaten** vorgenommen, welche aus den Daten des Rechnungswesens Informationen gewinnen wollen. Dabei handelt es sich um:

*Adressaten*

- **externe Adressaten** (z. B. Aktionäre, Gesellschafter, Fremdkapitalgeber, Mitarbeiter, Lieferanten oder Behörden)
- **interne Adressaten** (z. B. Unternehmensleitung, Entscheidungsträger in bestimmten Abteilungen, Aufsichtsrat, Mitarbeiter)

Das **externe Rechnungswesen**, auch Finanzbuchhaltung genannt, umfasst

*Externes Rechnungswesen*

- die Buchführung sowie
- den Jahresabschluss mit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

In der Buchführung werden alle quantifizierbaren Geschäftsvorfälle zeitlich geordnet auf Konten gebucht. Zum Ende eines Betrachtungszeitraums, z. B. eines Geschäftsjahrs, werden die Konten abgeschlossen. Die Schlussbestände fließen in die **Bilanz**, welche das Vermögen eines Unternehmens sowie das Eigen- und Fremdkapital gegenüberstellt. In der **Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)** werden alle Aufwendungen und Erträge einer Betrachtungsperiode erfasst. (Die Begriffe werden nachfolgend noch näher erläutert.)

## 1 Grundbegriffe des betrieblichen Rechnungswesens

### Internes Rechnungswesen



Den Schwerpunkt des internen Rechnungswesens stellt die **Kosten- und Leistungsrechnung**, auch Betriebsbuchhaltung genannt, dar. In der Kosten- und Leistungsrechnung, kurz Kostenrechnung, werden alle Kosten und Erlöse erfasst, verteilt und zugeordnet, welche im Zusammenhang mit der betrieblichen Leistungserstellung stehen. Sie dient vorrangig der Wirtschaftlichkeitskontrolle und der Kalkulation und ist eine interne Managementrechnung. Die Kostenrechnung werden wir im zweiten Studienbrief zum Rechnungswesen ausführlich behandeln.

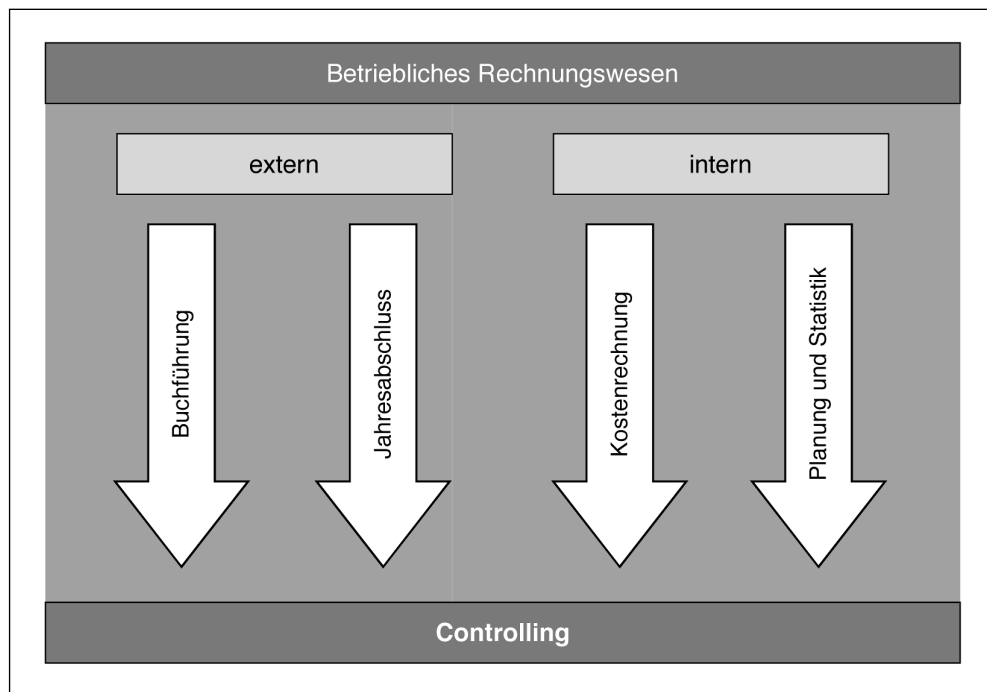
Zum internen Rechnungswesen zählen des Weiteren die **Betriebsstatistik**, die sich mit der Aufbereitung und Auswertung betrieblicher Daten mit dem Ziel der Planung und Kontrolle befasst. Beispielsweise werden in der Lagerstatistik eines Hotels Übersichten der Bestände oder Informationen zum Lagerumschlag gegeben. Ein weiterer Bestandteil des internen Rechnungswesens sind **Planungsrechnungen**, welche die Untermauerung betrieblicher Planungen und Entscheidungen zum Inhalt haben, z. B. Produktions-, Absatz- oder Finanzplanungen.

Alle Teile des betrieblichen Rechnungswesens liefern entscheidende Daten und Informationen für die Unternehmensleitung in allen Phasen des Führungsprozesses. Sie helfen Planungen vorzunehmen, Entscheidungen zu treffen, Maßnahmen durchzuführen und diese zu kontrollieren. Als funktionsübergreifendes Steuerungsinstrument gilt in diesem Zusammenhang das **Controlling**, auf das wir ebenfalls im zweiten Studienbrief zum Rechnungswesen genauer eingehen werden.



### Teilbereiche des betrieblichen Rechnungswesens

Zum besseren Verständnis fassen wir die obigen Begriffe in einer Abbildung zusammen.



#### 4. **Abbildung:** Teilbereiche des betrieblichen Rechnungswesens

Quelle: vgl. SCHULTZ 2011, S. 3

Das betriebliche Rechnungswesen unterliegt zahlreichen rechtlichen Vorschriften. *Rechtliche Vorschriften*  
 Sie teilen sich auf in:

- **handelsrechtliche Vorschriften**, welche Sie unter anderem im HGB, Aktiengesetz, GmbH-Gesetz oder im Publizitätsgesetz finden
- **steuerrechtliche Vorschriften**, die auf der Abgabenordnung (AO) sowie den Einkommensteuer-, Körperschaftssteuer-, Gewerbesteuer- und Umsatzsteuergesetzen basieren.

Während die rechtlichen Vorschriften insbesondere für das externe Rechnungswesen gelten, um beispielsweise eine Schutzfunktion für die externen Adressaten auszuüben, ist das interne Rechnungswesen eine interne Managementrechnung und daher weitestgehend von rechtlichen Vorschriften frei.

Die **Hauptaufgaben** des externen und internen Rechnungswesens wollen wir in der folgenden Übersicht zusammenfassen. *Hauptaufgaben*

Aufgaben des externen Rechnungswesens	
Dokumentation	Alle Geschäftsvorfälle eines Unternehmens innerhalb eines Betrachtungszeitraums, z. B. Geschäftsjahr, werden anhand von Belegen aufgezeichnet.
Information und Rechenschaftslegung	Externe Adressaten (z. B. Aktionäre, Gläubiger) können Informationen aus dem Rechnungswesen beziehen (z. B. über Umsätze, Höhe der Schulden, Wirtschaftlichkeit), die sie für ihre Entscheidungen benötigen bzw. die gesetzlich vorgeschrieben sind. Dadurch können sie sich ein Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens verschaffen. Den Steuerbehörden dienen die Daten zur Besteuerungsgrundlage.
Kontrolle	Durch die bereitgestellten Daten können Wirtschaftlichkeit, Liquidität und die Effizienz einzelner Unternehmensbereiche überwacht werden
Disposition	Die aus den Daten des Rechnungswesens gewonnenen Informationen können für die Unternehmensleitung aufbereitet und ausgewertet werden. Sie unterstützen die unternehmerischen Entscheidungen.
Aufgaben des internen Rechnungswesens	
Kontrolle	Die ermittelten Daten werden insbesondere zur Wirtschaftlichkeitskontrolle eingesetzt, und zwar durch Soll-/Ist-Vergleiche, Zeit- und Betriebsvergleiche.
Kalkulation	Mittels der Kostenrechnung werden die Kosten der Leistungserstellung erfasst, den Kostenträgern (Produkte, Dienstleistungen, Produktgruppen, Aufträge) zugeordnet und Selbstkosten ermittelt. Ebenso können Preise gestaltet und z. B. Preisuntergrenzen festgelegt werden.
Kurzfristige Erfolgsrechnung	Durch Gegenüberstellung von Kosten und Leistungen eines oder mehrerer Kostenträger wird der kurzfristige Erfolg eines Unternehmens berechnet. Die Zeitspannen liegen unter einem Jahr, z. B. monatlich oder vierteljährlich.
Disposition	Das interne Rechnungswesen liefert Daten zur Untermauerung der Entscheidungen der Unternehmensleitung, z. B. bei der Festlegung des optimalen Produktionsprogramms, bei der Preiskalkulation oder bei Investitionsentscheidungen.

5. **Abbildung:** Aufgaben des externen und internen Rechnungswesens

Quelle: vgl. BUSSIEK/EHRMANN 2010, S. 23 ff.